

Quartalsjährig	6 fl. — kr.
Halbjährig	3 „ — „
Bierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Quartalsjährig	9 fl. — kr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Bierteljährig	2 „ 25 „

Für Anstellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & H. Hammer)

Für die einbaltige Zeitspalt 3 fr.
bei zweimaliger Einschaltung 5 fr.
dreimal 7 fr.
Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuskripte nicht zurückgesendet.

Nr. 51.

Freitag, 4. März. — Morgen: Eusebius.

1870.

Figuly's Entwurf eines Religions-Edictes.

Der vom Referenten des konfessionellen Ausschusses Dr. Figuly verfaßte Entwurf eines Religions-Edictes, welcher berufen ist, die Grundlage der bezüglichen Ausschlußberatungen zu bilden, liegt uns vor, und wir reproduzieren in folgendem aus demselben die wesentlichsten Bestimmungen:

Dem Staate steht die Aufsicht über die gesammten religiösen Gemeinschaften zu.

Er wahrt durch seine Organe das öffentliche Interesse in Bezug auf das Verhältniß zu den Kirchen und den Religionsgenossenschaften, gewährt den Religionsdienern und Angehörigen den rechtlichen Schutz der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte und allen Staatsbürgern die Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Eine religiöse Gemeinschaft bedarf, um als solche die den Kirchen und Religions-Gesellschaften eingeräumten Rechte zu genießen, der gesetzlichen Anerkennung. Die Errichtung und der Bestand solcher religiöser Institute, deren Mitglieder zufolge feierlichen Gelübdes nach einem bestimmten Rechte unter einer Oberleitung gemeinschaftlich leben und verkehren, ist an die Zustimmung der Staatsgewalt gebunden. Die Regeln und Satzungen eines solchen Instituts bedürfen sowohl bei der Errichtung als bei einer Veränderung der Genehmigung des Staates.

Die Vorstände und Glieder solcher Institute müssen österreichische Staatsbürger sein, auch dürfen derlei Institute keinen General-Obern außer Landes haben.

Die nach den Satzungen einer Kirche oder Religionsgenossenschaft den Obern über die ihnen untergebenen Religionsdiener zustehende Amtsgewalt darf nur innerhalb der Grenzen der allgemeinen Staatsgesetze ausgeübt werden.

Die geistlichen Ordens- und Korrektions-Anstalten sind von Zeit zu Zeit durch die politische Behörde einer Revision zu unterziehen. Belangend Gesetzwidrigkeiten, welche hiebei wahrgenommen werden, ist Amt zu handeln.

Die Bildung eigener Gemeinden in Kirchen und Religionsgenossenschaften bedarf der Genehmigung der Regierung.

Die Anerkennung ist einer religiösen Gemeinschaft zu verweigern oder zu entziehen, wenn deren Lehre, Verfassung oder Uebung sich als gesetz- oder rechtswidrig, sittenverlegend oder staatsgefährlich zeigt.

Der Ausspruch über Ertheilung, Verweigerung oder Entziehung der gesetzlichen Anerkennung, sowie über Aufhebung bestehender geistlicher Korporationen oder Institutionen steht unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen hierüber der Regierungsvollzugsgewalt zu.

Vor dem Gesetze sind alle Kirchen- und Religionsgenossenschaften — insofern sie vom Staate anerkannt werden — gleichberechtigt. Alle bisher diesfalls eingeräumten Vorrechte, Privilegien und Begünstigungen sind aufgehoben.

Alle religiösen Gemeinschaften, sowie deren Vorstände, Diener und Angehörige haben den Anordnungen des Staates, welche in Bezug auf Religionsangelegenheiten im öffentlichen Interesse oder bezüglich bürgerlicher Rechtsfolgen erlassen werden, Folge zu leisten. Sie unterstehen den Zivil- und Strafgesetzen, sowie den Behörden und Gerichten des Staates.

Alle Vorsteher und geistlichen Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft, sowie alle Vorsteher und Mitglieder eines geistlichen Ordens haben dem Kaiser den Eid der Treue und des Gehorsams, sowie der genauen Beachtung der Verfassung und der Gesetze, dann der gewissenhaften Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten zu schwören. Allgemeine Anordnungen, welche die in einer religiösen Gemeinschaft bestehende vorgeordnete kirchliche Gewalt in Bezug auf Lehre, Verfassung und Uebung erläßt, sind vor ihrer Bekanntgebung der Staatsbehörde mitzutheilen.

Die Veröffentlichung derselben ist zu untersagen, wenn diese Anordnungen in das Rechts- und Machtgebiet des Staates übergreifen, mit den Staatsgesetzen in Widerspruch stehen, den öffentlichen Interessen abträglich oder staatsgefährlich sind.

Die Regierungsvollzugsgewalt ist berufen, bei eintretenden Mißbräuchen und Anordnungen oder sonst, wenn es das öffentliche Interesse erfordert, in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft, Versammlung der Vorsteher, Diener und Angehörigen derselben, das Nöthige zu veranlassen, um Einigkeit und Ordnung herzustellen, die Rechte der Angehörigen zu wahren, oder die Freiheit ihrer Konstituierung innerhalb der Staatsgesetze zu sichern. Außergewöhnliche Versammlungen der Vorsteher und Diener, mit oder ohne Beiziehung der Angehörigen, nämlich solche, welche nicht regelmäßig zur Pflege des Gottesdienstes gehalten werden, sowie öffentliche Umgänge sind drei Tage vor ihrer Abhaltung der politischen Behörde anzuzeigen.

Sie können aus Rücksicht des öffentlichen Interesses von dieser untersagt werden. Geheime Zusammenkünfte, soweit es sich nicht bloß um gemeinsame häusliche Religions-Übung handelt, sind verboten. Die Organe der staatlichen Vollzugsgewalt sind berechtigt, einem Vorsteher oder Diener einer Kirche und Religions-Gesellschaft die Ausübung seiner Funktionen, zeitig oder bleibend, zu untersagen — und seine Bezüge hiefür einzustellen, wenn er seine kirchliche Funktion zu Angriffen gegen die Staatsgewalt, das Staatsgesetz, die Staatsbehörden mißbraucht, den Gehorsam verweigert oder Andere hiezu mittel- oder unmittelbar verleitet, oder sonst eine staatsgefährliche Thätigkeit sich zu Schulden kommen läßt.

Das Religions-Bekenntniß darf kein Hinderniß sein gegen die Erwerbung von Liegenschaften, gegen die Niederlassung an einem Orte, gegen Vertreibung eines Erwerbszweiges, gegen Ausübung der väterlichen und vormundschaftlichen Rechte, noch gegen Ausübung eines anderen bürgerlichen oder politischen Rechtes. Den Kirchen und Religions-Genossenschaften stehen in Ansehung des, ihren Vorstehern oder Dienern eigenthümlichen Vermögens keine

anderen Rechte zu, als welche ihnen in Gemäßheit der bürgerlichen Gesetze und durch rechtsgültige Verfügungen der Erblasser eingeräumt werden. Das Recht des Staates, die Bewahrung des Vermögens der Kirchen, Gotteshäuser, Pfründen und geistlichen Korporationen betreffend, zu sichern, wird gemäß der Staatsgesetze ausgeübt.

Die Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Aemtern der Seelsorge niederen oder höheren Ranges, die Festsetzung ihrer Bezirke und Sprengel, sowie der diesfälligen Zu- und Abtheilungen können nur mit Zustimmung der Staatsbehörden Platz greifen. Bis zur vollständigen Regelung des Matrikelwesens haben die Seelsorger und anderen vom Staate hierzu bestellten Beamten die Standesbücher über Geburten, Ehen und Sterbefälle nach Maß der bestehenden staatlichen Anordnungen zu führen.

Der Staat übt die Oberaufsicht über alle geistlichen und theologischen Lehranstalten jeder Art.

Die Einrichtung der theologischen Fakultät an den Staats-Universitäten wird durch Anordnungen des Staates bestimmt. Die Anstellung aller vom Staate dotirten Lehr- und anderen Stellen bei geistlichen Lehranstalten wird vom Staate verfügt und werden hiezu nur die von der Regierung als tauglich Erkannten ernannt. Die, belangend Gewissens- und Glaubenssachen, Sakramente oder geistliche Verrichtungen, bestehende Gerichtsbarkeit erstreckt sich sowohl gegen Religionsdiener, wie gegen andere Angehörige der Gemeinschaft, nur auf rein religiöse Akte.

Die kirchliche Disziplinargewalt über geistliche Personen darf keine Einschränkung der persönlichen Freiheit verfügen, welche durch Staatsgesetze untersagt ist, noch körperliche Strafen oder Züchtigungen anordnen.

Kein Staatsbürger kann gezwungen werden, sich einer über ihn verhängten Kirchenstrafe zu unterziehen.

Niemand kann gezwungen werden, sich an den Feiern und Festtagen seiner Kirche oder Religions-Genossenschaft der Arbeit zu enthalten. Es steht Jedermann frei, an solchen Tagen sein Gewerbe auszuüben und seine Geschäfte zu verrichten. Jedoch muß an Festtagen was immer für einer Kirche oder Genossenschaft während des Hauptgottesdienstes in der Nähe des Gotteshauses alles unterlassen werden, was eine Störung oder Beeinträchtigung der Feier zur Folge haben könnte.

Gegen ordnungswidrige Vorgänge oder unbefugte Anmaßung einer Strafgewalt von Seiten eines Kirchenobern gegen die Religions-Diener steht letzteren das Recht zu, bei der politischen Behörde Beschwerde zu führen und Abhilfe zu verlangen. Ebenso steht jedem Angehörigen einer Kirche oder Religions-Genossenschaft so wie dem Religionsdiener die Befugniß zu, im Falle er sich durch Verfügungen der Vorsteher oder Religionsdiener beschwert fühlt, den Schutz der Gesetze anzurufen, der ihm auch zu gewähren ist.

Die Sorge für Ruhestätten der Verstorbenen und das Begräbniß derselben wird nach Maß der staatlichen Gesetze und Anordnungen gepflogen. Den Kirchen und Religionsgenossenschaften steht nur die

gottesdienstliche Verrichtung bei Zeichenbegängen zu. Die Beischaffung der Erfordernisse zum Zeichenzuge und zur Bestattung der Verstorbenen bleibt den Angehörigen derselben überlassen.

Schlußbestimmungen: Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit. Alle dieser Vorschrift widersprechenden Bestimmungen der bisherigen Gesetze und Verordnungen, auf welcher Grundlage sie beruhen und in welcher Form sie erlassen sein mögen, sind auch, insofern sie hier nicht ausdrücklich aufgehoben wurden, fernerhin nicht mehr zur Anwendung zu bringen. Insbesondere wird hiemit das Patent vom 5. November 1855, womit das Konkordat vom 18. August 1855 als Gesetz kundgemacht wurde, außer Kraft gesetzt.

Ein Werthmesser der Kultur.

Die Uebersicht der verschiedenen Zeitschriften gibt ein nicht zu unterschätzendes Moment für die Beantwortung der Frage, wie es mit der geistigen Thätigkeit und Produktionskraft, dem Wissensdrange, wie es mit den geistigen Bedürfnissen und dem Kulturleben eines Volkes im allgemeinen bestellt sei.

Wo kein Bedürfnis, dort keine Nachfrage, und wo keine Nachfrage, dort auch kein Angebot. Ein Volk, welches nichts liebt, welches nichts zu wissen begehrt, wird auch geistig nichts hervorbringen; und wo nichts hervorgebracht wird, kann natürlich nichts angeboten und nichts abgesetzt werden. Geben und Nehmen ist bei der Geistesarbeit wechselseitig bedingt, nicht minder wie bei der materiellen — und fällt in eins zusammen.

Aus dem Verzeichnisse der in den österreichischen Kronländern erscheinenden Zeitungen und periodischen Druckchriften vom Jahre 1870 entnehmen wir nachstehende Daten: In den s. g. zisleithanischen Ländern erscheinen Zeitungen politischen Inhaltes in deutscher Sprache 103, in czechischer 17, in polnischer 10, in slovenischer 2, in ruthenischer 1, in italienischer 11, zusammen 144. Von den Zeitschriften nicht politischen Inhaltes erscheinen: deutsch 322, czechisch 42, polnisch 34, slovenisch 9, ruthenisch 6, slovakisch 2 und italienisch 18, zusammen 434.

Die Gesamtzahl aller in Zisleithanien erscheinenden Zeitschriften politischen und nicht politischen Inhaltes stellt sich demnach wie folgt:

Deutsche 425, Czechische 59, Polnische 44, Slovenische 11, Ruthenische 7, Slovakische 2, Italienische 29, zusammen 577.

Wenn man nun von dem Bruchtheile italienischer Zunge als einer großen Kulturnation angehörig absieht, so ergeben sich 425 deutsche Zeitschriften gegen 123 aller übrigen zisleithanischen Länder und Völker.

Dieses Mißverhältniß ist um so augenfälliger, als, um mit Greuter zu sprechen, nur 6 Millionen deutscher 11 Millionen slavischer Stämme gegenüberstehen. Wäre nun das geistige Produktionsvermögen dieser 11 Millionen Slaven eben so groß wie jenes der Deutschen, so müßten die erstgenannten nach obigem zisleithanischen Verhältnisse ungefähr 800 Druckchriften zu Tage fördern, während sie es thatsfächlich alles in allem nur auf 123 bringen.

Politische Rundschau.

Laibach, 4. März.

Vorgestern kursirten in Wien Gerüchte von einem Gesechte, welches in den letzten Tagen neuerdings in Dalatien zwischen Insurgenten und Militär stattgefunden haben soll. Hierüber wird dem „W. Tgbl.“ mitgetheilt, daß sich die Nachricht auf einen Erzeß zwischen Montenegrinern und österreichischen Jägern beschränkt, welche das an der Südspitze Dalmatiens gelegene Fort Prizka besetzt halten. Montenegriner warfen mit Steinen auf die Jäger, welche sich natürlich zur Wehr setzten und von den Waffen Gebrauch machten. Der Erzeß endete mit dem Tode eines Jägers. Ob auch von

der anderen Seite Jemand fiel, ist unbekannt. Generalmajor Graf Auer-Sperg erschien selbst an Ort und Stelle, überzeugte sich, daß der Erzeß keine weitere Bedeutung habe, und verständigte auf telegrafischem Wege den Kriegsminister von dem ganzen Vorfall — den ängstliche Börsengemüther zu einem politischen Ereignisse stempeln wollten.

Aus Pest, 2. d., wird der „N. Fr. Pr.“ eine wichtige Nachricht telegrafirt. Der vom Kaiser sanktionirte Gesetzentwurf bestimmt die Einführung der obligatorischen Zivilehe und erlaubt Ehen zwischen Christen und Juden. Wir werden also bald eine transleithanische Zivilehe haben, ob auch eine zisleithanische, das wissen die Götter; das „Vaterland“ scheint nicht ohne Besorgniß zu sein, denn es bringt einen wehmüthigen Artikel gegen die obligatorische Zivilehe. Dieselbe wäre, heißt es darin, insbesondere für Galizien ein Unglück; denn dort ist der Bauer an den Juden verschuldet und würde häufig, um sich zu retten, seine hübschen Töchter dem hebräischen Gläubiger in die Zivilehe geben. Und dergleichen Unsinn, bemerkt mit Recht die „Tgbl.“, wagt man, einem denkenden Publikum aufzutreiben!

Das „N. W. Tagbl.“ erzählt ein schlaues Finanzstücklein der Kurie. Dieselbe trat nämlich vor einiger Zeit in Unterhandlung mit Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz, welche unter sich eine Münzkonvention abgeschlossen hatten. Schon während des Ganges der Verhandlungen wurden aber in Rom zwischen zwanzig und dreißig Millionen von Münzstücken geprägt, welche in den Augen des unsichtbaren Rom den unbedeutenden, in den Augen der schönen Welt aber sehr bedeutenden Fehler hatten, daß sie per Frank um neun Centimes, das heißt also um neun Prozent zu leicht waren. Dieselben wurden auch während der Verhandlungen nach Frankreich eingeführt und blieben auch daselbst, obwohl die Verhandlungen sich später zerklühten. Nun hat man in Frankreich das römische Münzstücklein entdeckt und den Umlauf der Geldstücke unter sagt. Darob große Entrüstung in den klerikalen Blättern. Das „N. W. Tagbl.“ ertheilt der Kurie den Rath, sie möge durch das bekanntlich unsichtbare Konzil die Münzen für vollwichtig erklären lassen, um aus der Verlegenheit zu kommen.

Der König von Baiern richtete an den Stiftestopfer Döllinger anlässlich seines Geburtstages ein eigenhändiges Schreiben, worin er die Hoffnung ausspricht, Döllinger werde nicht ermüden, in dem begonnenen Kampfe zum Heile des Staates und der Kirche muthig auszuharren.

Die „Provinzial-Korrespondenz“ widerlegt die irrthümlichen Auslegungen der Rede Bismarcks in der Debatte über den Antrag Lasfers und sagt: „Es wird behauptet, daß durch die Erklärungen Bismarcks die Freunde der deutschen Einigung in Süddeutschland entmuthigt werden; aber die wahren Freunde der nationalen Sache werden bald erkennen, daß der Bundeskanzler den scheinbaren Fortschritt der nationalen Entwicklung nur darum abweise, um nicht den naturgemäßen und sichern Verlauf der Gesamteinigung gefährden zu lassen.“

In Preußen empfindet die national-liberale Partei Beklemmung wegen der Niederlage, die ihr Graf Bismarck in der badischen Anschlußfrage bereitet hat. Insbesondere sind es die bevorstehenden Wahlen, wegen deren sie in Besorgniß geräth. Sie sieht an einem Wendepunkte und weiß nicht, wie recht zu thun. Hätte sie mit sogenannten nationalen Erfolgen klunkern können, so wäre es ihr leicht angekommen, die liberalen Forderungen zu opfern. Aber aus Rücksicht für Herrn v. Bismarck vor die Wähler hinzutreten und denselben Opfer zuzumuthen für nichts und wieder nichts, und obendrein noch von dem allgewaltigen Bundeskanzler wie Schulzungen abgekanzelt zu werden, das ist in der That nicht angenehm. Die Feudalen benützen den Moment, um die Nationalliberalen in die Opposition zu drängen, wiewohl sie weit entfernt sind zu fürchten, daß Graf Bismarck sich mit denselben all-

zutief einlassen werde. Sie wollen nur, daß dieser gezwungen werde, sich wie ehemals lediglich auf die feudale Partei zu stützen und diese Stütze gehörig zu belohnen. Doch dürften, meint das „N. Fremdenblatt“, die Feudalen die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben. Die Nationalliberalen werden den Grafen Bismarck der Nothwendigkeit entheben, sich Stützen erkaufen zu müssen. Sie werden gratis ministeriell sein wie bisher, und tapfer reden wie bisher.

Der Kaiser Napoleon hat wie an Daru, so auch an Ollivier eine Stunde, nachdem dieser seine famose Rede, in der er mit der Rechten gebrochen hat, gehalten, ein sehr herzliches Glückwunschkreiben gerichtet, in welchem er sich bedankt für die Art und Weise, in welcher der Justizminister die Politik seines Kabinetts zu verteidigen gewußt. Endlich hat Napoleon III. nach einem längeren Gespräche mit Herrn Philis, dem General-Sekretär des Justizministeriums, welches meist juristische Reformfragen betraf, am Schluß auf die durch das neue Ministerium geschaffene Lage übergehend, mit Wärme Herrn Philis' Hand ergriffen und ihm zuversichtlich zunickeend gesagt: „Ich hoffe, mein lieber Herr, daß wir das Begonnene glücklich zu Ende führen.“

Das englische Unterhaus verwarf mit 253 gegen 48 Stimmen den Antrag Torrens behufs Gewährung der Staatshilfe an arme Auswanderer. Die Regierung opponirte gleichfalls diesem Antrage.

Zur Tagesgeschichte.

— Den Ministerpräsidenten hat ein trauriges Geschick betroffen. Die Gemalin des Herrn Dr. Hasner mußte Ende voriger Woche der Privatirrenheilanstalt in Döbling übergeben werden.

— FML. Rodich ist in Begleitung seiner Frau bereits wieder nach Dalmatien abgereist.

— Die „Wiener Abendpost“, das halbamtliche Organ der österreichischen Regierung, scheint zum Dementirungsmädchen für alles benützt zu werden. Wenigstens dementirt sie in aller Form eine in Dresden von sächsischen Offizieren verübte, durchweg in sächsischen Verhältnissen wurzelnde Hundstau f e s c h i c h t e mit einer Ernsthaftigkeit, als ob es sich um eine in der Hofburg zu Wien vorgefallene Sache handelte.

— In Ungarn sind die Straßen so bodenlos, daß in mehreren Komitaten die Rekrutirung aufgeschoben werden mußte.

— Man meldet aus Italien: In Siena ist bei einer Arbeiter-Versammlung der Boden des Versammlungs-Lokales durchgebrochen und sind 150 Personen verunglückt.

Ein Fest der Arbeit

feierte am Montag ein österreichischer Industrieller ersten Ranges, Herr Georg Sigl, in seiner Fabrik in Wien. Vor wenigen Tagen gingen aus den Werkstätten Sigl's gleichzeitig die tausendste Lokomotive und die tausendste Schnellpresse hervor. Diese Worte enthalten alles und nichts. Alles für den, welcher die Bedeutung der beiden größten Kulturmittel des 19. Jahrhunderts, der Buchdruckerpresse und der Eisenbahn, zu würdigen weiß, nichts für denjenigen, der nicht mit den Kämpfen der österreichischen Industrie, speziell der Maschinenfabrikation vertraut ist. Als Sigl im Jahre 1857 die erste Lokomotive „Gutenberg“ auf eigenes Risiko baute, fand sich in ganz Oesterreich kein Mensch, keine Eisenbahndirektion, welche ihm dieselbe ablaufen wollte. Gegenwärtig finden wir Sigl's Lokomotiven auf allen Bahnen von Oesterreich, Deutschland und Rußland. Die Sigl'schen Schnellpressen, welche in Wien und Berlin erzeugt werden, haben ihren Weg bis nach Nord- und Südamerika, nach Ostindien und sogar nach Abyssinien genommen. — Gegen halb 11 Uhr Vormittags erschienen Bürgermeister Dr. Felder, Vizebürgermeister Khunn und der größte Theil der Gemeindevorstände, die sich auf den im Hofraum errichteten Tribünen postirten, denen gegenüber die tausendste Lokomotive, mit Keifig und Fahnen in den Landesfarben geschmückt,

aufgestellt war. Die Lokomotive führt den Namen der Kaiserin, „Elisabeth,“ und ist zur Führung der Hofzüge zwischen Wien und Pest bestimmt. Die Beamten und Arbeiter der Fabrik, an der Spitze eine Militärmusikkapelle und die Arbeiterliedertafel „Eichenfranz“ von Währing, gruppieren sich hierauf im Halbkreis um eine improvisierte Rednertribüne, welche zuerst Herr Georg Sigl betrat, um in wenigen schlichten Worten seine Freude über den festlichen Tag und den Beamten und Arbeitern seinen Dank für ihre thätige Mithilfe auszudrücken. Er schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Monarchen und die Kaiserin, in welches die Anwesenden unter den Klängen der Volkshymne einfielen. Gemeinderath Dr. Schrank bestieg die Tribüne und theilte mit, daß Herr Sigl zu Gunsten des ersten Kindergarten am Neubau den Betrag von 10.000 fl. gespendet habe. Landtagsabgeordneter Dr. Hoffer schilderte in einem kurzen Rückblick die Segnungen der Industrie und der Arbeit, welchen er ein Hoch darbrachte. Der Ingenieur Herr Manhart ließ Herrn Sigl hoch leben und schließlich sprach noch ein Arbeiter aus der Fabrik in Wr. Neustadt im Namen der Arbeiter Worte des Dankes für die wohlwollende Behandlung, die Herr Sigl seinen Untergebenen zu Theil werden läßt. Die Lokomotive wurde sodann im Triumfszuge zum Nordbahnhofe unter Begleitung der anwesenden Gäste und Arbeiter geführt.

Kokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Korrespondenz.

Idria, 3. März. (Erdbeben.) In unserer Bergstadt wurden am 27. und 28. Februar, dann am 1. März, u. z. an beiden ersten Tagen um 3/4 12 Uhr Mittags, am letztern Tage aber einige Minuten nach 3/4 9 Uhr Abends, Erdschütterungen wahrgenommen. Jene am 27. und 28. machten sich durch minder bedeutende Schwingungen bemerkbar, während die am 1. März sich durch drei ziemlich heftige Stöße und einige Sekunden darauf anhaltende Schwingungen äußerte, welche in der Richtung von SW. gegen NW. erfolgten. Das Barometer zeigte am 27. zur angegebenen Zeit 326.0, am 28.: 327.4 und am 1. März 328.5 Pariser Linien; das Thermometer am 27. + 1.4, am 28. + 2.2 und am 1. März + 1.8 Grad R. Krachen der Zimmereinrichtungsgegenstände, Verschiebungen der Bilder an den Wänden und Platten der Bügel in den Käfigen kennzeichneten die ziemlich heftige Erschütterung am 1. d. M. Besondere Schwingungen im Barometer und Thermometerstande waren an diesen Tagen nicht bemerkbar, jedoch muß es als auffallend bezeichnet werden, daß das Barometer am 22. Februar um 6 Uhr Früh den hier seit zwei Jahren nicht beobachteten niedern Stand von 317.0 Pariser Linien erreichte.

Kokal-Chronik.

— (Eine Wirthshausschlägerei) gestern Nachmittags 4 Uhr, welche sich von der Wirthsstube auf die Straße am Hauptplatze fortspitzte, an welcher vier Bauern der Umgebung sich betheiligten und welche zur Verwundung von zwei Bauern führte, veranlaßte einen großen Aufruhr von Menschen. Der herbeigeholten Sicherheitswache gelang es, die zwei Hauptexzessanten, welche sich flüchten wollten, zu verhaften. Der eine der Verhafteten erzählte beim Transporte nach der Wachtstube und schlug unterwegs die Fensterscheiben des Koval'schen Gewölbes ein.

(Theater.) „Täuschung auf Täuschung“ von Laube. Eine hohe Persönlichkeit an irgend einem Hofe, die herrschen, absolut herrschen will, sei's mit List oder Gewalt, eine andere nicht minder hohe Person, welche der ersteren opponiert, also die Repräsentantin des guten Elementes, kleine Plänkchen, endlich offener Kampf der Parteien, ein Kampf, der fast immer mit der Niederlage der böshafter Herrschaft endigt — dies ist ein Sujet, das sich schon manche Dichter zu mancherlei Schau- und Lustspielen gewählt. — Ein Bild in Spaniens Geschichte bietet uns solcher Szenen genug, wo thörichter Jesuitismus, gepaart mit stolzer Herrschsucht, einen erbitterten Kampf führt mit biederer Ritterlichkeit und aufläuterndem Fortschritt. Es ist die Revolution des letzten Jahrzehntes befreite das Volk von heuchlerischen Pfaffen und genußlüstigen Majestäten; früher aber ging so mancher edle Mann unrettbar unter, der es wagte, den Kampf aufzunehmen mit der Gesellschaft Jesu, und jene

Momente, wo einmal das gute Recht, der edle Freiheitsinn siegte, leuchteten in Spaniens Geschichte wie grüne Oasen aus grauer Wüste. — Laube's neuestes historisches Schauspiel, oder wie es andere vielleicht mit Recht nennen, Intriguenlustspiel, zeigte uns ein solches Bild aus Spaniens Hofgeschichten. — Es zeichnet sich, wie alle Werke Laube's, durch schöne Sprache und geistreiche Dialoge aus, welche Momente jedoch unter dem depressirenden Drucke einer schleppenden Handlung und dem Mangel an fesselnden Charakteren entschieden leiden, und kaum hat sich das Publikum während einer donnernden patriotischen Rede des Kardinals am Ende des 2. Aktes endlich für die Verwicklung zu interessiren angefangen, so sinkt bereits im nächsten Akte die Spannung bedeutend unter Null, denn der schwach geschürzte Knoten beginnt sich schon wieder zu lösen, bis das Stück mit der Niederlage des bösen Elementes endet. — Das Werk gleicht einer schönen, ruhigen Landschaft ohne Abwechslung, die wir erstauet betrachten, es gleicht einer kalten Schönheit, die wir bewundern, nie aber lieben können. — So entfalten Laube's Stücke einen Reichtum von Sprache und Geist, bedürfen aber eben ihrer ermüdenden Handlung wegen einer ausgezechneten Aufführung. Eine solche wird in Prag und Berlin viel zum Erfolg beigetragen haben, den sich „Täuschung auf Täuschung“ errungen, und auch die gerundete Darstellung unserer Kräfte verschaffte dem Stücke einen ziemlichen Erfolg, obwohl wir so manchen in einer ihm vielleicht ungewohnten Sphäre widerfanden, z. B. den Komiker Herrn Pauser — im Intriguentenrode eines Jesuiten; er entledigte sich der schwierigen Aufgabe, so gut es eben ging. Den meisten Beifall erntete Herr Moser, welcher sich wieder als musterhafter Deklamator zeigte und die anstrengende Rolle des freisinnigen Kardinals zur allgemeinen Zufriedenheit durchführte. Nebenbei gefiel Frau Schmidt's durch prachtvolle Toilette und elegantes Spiel, während Fräulein Gleboff's seelenvolle Sprache und das naive Mädchen Fräulein Bondy's mehrmaligen Applaus hervorriefen. Die übrigen Partien, meist Nebenrollen, waren genügend. — Fräulein Kottan erhielt Kränze und Blumen. — Herr Lewinsky spielt heute eine seiner Glanzrollen, den „Franz Moor,“ vielleicht wird uns morgen das Glück zu Theil, den geschätzten Künstler im „Sonnenhof“ zu sehen.

—pp—

Aus dem Vereinsleben.

In der **mittwöchigen Monatsversammlung des Muschelvereins**, welche sehr zahlreich besucht und durch die Anwesenheit des Herrn Landespräsidenten Conrad von Eybesfeld und des Bürgermeisters Dr. Suppan beehrt war, eröffnete Professor Ritter v. Berger seinen Vortrag über **Nutz- und Trinkwasser** mit einer kurzen Skizze über den Kreislauf des Wassers in der Natur, mit Hinweisung auf die verschiedene Zusammensetzung von Regen, Quell-, Fluß- und Meerwasser und Hervorhebung der Bedeutung des im Regenwasser enthaltenen Ammonium-Nitrites für die Pflanzenernährung. Das Wasser der Niederschläge, auf die Erde gelangend, verdunstet theilweise, fließt zum Theile direkt ab, fließt aber größtentheils in den Boden und nimmt bei dem Durchgange durch die verschiedenen Schichten, abhängig von lokalen Verhältnissen, verschiedene Stoffe in sich auf, welche die Güte des Wassers bedingen. Besonders die Aufnahme der Kohlensäure beim Durchgange des Wassers durch die Humusschicht ist von größtem Einfluß auf das Lösungsvermögen desselben für das Kalk- und Dolomitgestein.

Die verschiedene Zusammensetzung der Quell- und Brunnenwässer hängt von den Bodenverhältnissen ab. Die Lagerung und Zusammensetzung der wasserhaltenden Schichten (meist Thon) bedingt die Bildung der Quellen, die verschiedene Tiefe der Brunnen und die Entstehung artesischer Brunnen. Uebergehend zu der Definition der Härte des Wassers, von dem Gehalt an Kalk- und Magnesiumverbindungen abhängig, erklärte der Vortragende den Begriff der transitorischen und permanenten Härte und demonstrierte an mehreren Brunnenwässern der Stadt den qualitativen Nachweis der verschiedenen Härte. Weiter erwähnte derselbe der Clark'schen Methode zur quantitativen Härtebestimmung, der Methoden von Boudron & Boudet, von Jöel und der neuesten Anwendung des Seifenspiritus in der Hydrometrie durch Dr. Trommsdorff, wonach er den quantitativen Nachweis der Sulfate, Nitrate, Chloride und der Carbonate thatsächlich erläuterte und die Momente besprach, durch welche der Gehalt des Brunnenwassers an Nitraten, Ammonverbindungen, organischen Stoffen und sauren Gasen bedingt wird. Bei dem Nachweise von Ammoniak wurde die unendliche Empfindlichkeit des neuen Nessler'schen Reagens erwähnt und mit demselben der leichte Nachweis des Ammoniaks im Labakranche demonstriert. Sehr wichtig ist die Erkennung organischer Stoffe und organisierter Materie im Wasser. Ihr direkter Nachweis wurde mittels $K_2Cr_2O_7$ in $FeSO_4$ gelöst; außerdem ist die positive Erkennung organisierter Materie, abgesehen von der Verätzung des Mikroskops, im Wege chemischer Analyse durch Schönbein's schöne Entdeckung der katalytischen Wirkung fermentöser Materie auf Wasserstoffhyperoxid ermöglicht worden.

Nach diesem Ueberblick der chemischen Untersuchung der Wässer besprach Prof. v. Berger die Güte von Nutz- und Trinkwasser und die unterscheidenden Merkmale beider, er erklärte den Werth der Salze des Trinkwassers für den Organismus, die Schädlichkeit organisierter Materie der Ammonverbindungen der faulen hydrothionischen Gase, des

Gypses, und erwähnte speziell bei letzterem Körper die von verschiedenen Autoritäten ausgesprochene Vermuthung über die Beziehung der chemischen Zusammensetzung des Wassers zur Kröpfbildung. In eingehender Weise wurde sodann das Wesen guten Nutzwassers erklärt und der Kesselfeinstellung Erwähnung gethan, wobei Vortragender, gestützt auf seine Erfahrungen, die Meinung aussprach, daß es kein Universal-Kesselfeinstellung geben kann und der stets angezeigte Werth aller dieser Mittel sich aus dem Umstande erklären läßt, daß eben jedes Wasser, nach seiner bestimmten Zusammensetzung, eines besonderen Kesselfeinstellung bedarf. Zum Schlusse hob Redner den Werth der Statistik des Wassers hervor, betonte, gestützt auf die neuesten Forschungen, die hohe Bedeutung eines guten Trink- und Nutzwassers für Stadt und Land und sprach den Wunsch aus, daß die Wasserversorgungsfrage der Landeshauptstadt in jeder Beziehung recht glücklich gelöst werden möge.

(Schluß folgt.)

Aus dem Gerichtssaale.

Schlußverhandlung in der Jantschberg-Josefsthaller-Affaire.

(Fortsetzung.)

Die Feindseligkeiten gegen die Laibacher Turner kamen mit den Gewaltthatigkeiten am Jantschberge nicht zum Abschluß, sondern fanden ihre Fortsetzung auch noch auf dem Wege gegen Josefthal und in Josefthal selbst, wo es ebenfalls darauf abgesehen war, die Turner nicht nur in dem beabsichtigten Vergnügen zu stören, sondern sie gewalthätig zu überfallen, und es ist aus den erhobenen Erhebungen unbezweifelst zu entnehmen, daß die Begebenheiten in Josefthal und der Jantschberger Ueberfall eine und dieselbe Quelle haben, nämlich von Laibach aus in Szene gesetzt worden sind.

Mehrere Angeklagte bemerkten, daß die Leute seit dem Tabor in Bizmarje ganz konfus geworden seien, daß damals zu hören gewesen sei, daß wenn die Deutschen herumgehen werden, niemand, auch die älteren Leute nicht mehr slovenisch werden sprechen dürfen, daß größere Steuern eingeführt würden u. d. Die Fahne soll man den Turnern nehmen, dann werde alles so bleiben, wie am Tabor besprochen worden ist, und wenn die Fahne auch zerrissen gebracht würde, würde Dr. Bleiweis doch dafür 50 fl. zahlen.

Andere wieder sagen aus, es sollen Herren aus Laibach gekommen sein, um die Bauern zu hegen und hätten ihnen auch Wein gezahlt, um sie zum Ueberfalle der Laibacher zu werben.

Bartlma Jeran gibt an, es sei am 22. Mai v. J. ein ihm unbekannter Herr aus der Franziskaner-Brücke in Laibach auf ihn zugekommen, habe ihn gefragt, woher er sei, und ihm gesagt, daß der Sohn des Dr. Bleiweis 50 fl. versprochen habe, wenn den Deutschen die Fahne genommen werde.

Aus andern Aussagen geht hervor, daß Massen von Bauern am 23. Mai auf der Anhöhe ober Sostru auf die Turner warteten, um denselben die Fahne zu nehmen.

Es scheint in der That perfider Weise nichts geschehen zu sein, um die Laibacher Gäste zeigerecht von dem zu avisiren, was man gegen sie im Schilde führte. Von Seite der Gemeinderäthe der genannten Ortschaften geschah absichtlich gar nichts, um den vorbereiteten Anschlag zu vereiteln, selbst dem Bezirks-hauptmann Pajz wurde nichts bestimmtes mitgeteilt.

Die Anklage erwähnt ferner das weitere über die Situation in der Ebene, welche die Turner nach der Flucht vom Jantschberge vorfanden. Die Turner wurden in all' möglichen Redensarten von den Bauern beschimpft: „Also ihr seid die deutschen Hunde, die ihr unsere Kirchen schänden wollt?“ schrie der eine, der andere wieder: „Was werdet ihr Lumpen hier herumgehen.“ Dem verwundeten Ferdinand Wahr wollte kein Bauer einen Wagen beistellen; den Turnern wurden die Federn vom Hute heruntergerissen. Hier hieb der eine auf die Turner los, dort wieder warf ihnen ein anderer Steine und Prügel nach; um das andere Ufer schneller zu erreichen, mußten viele Turner durch das Wasser waten.

Bei dieser Attacke wurden sehr viele Turner von Steinwürfen getroffen, andere wieder mit Prügeln geschlagen. In Josefthal selbst waren zur Zeit, als die ersten Turner vom Jantschberge hier eintrafen, nur wenige Bauern im Hofe der Restauration, bald

aber vermehrte sich die Zahl derselben bis gegen 150 Köpfe. Es ist konstatiert, daß dieselben durch Mienen, Gebärden und Worte die Absicht zu erkennen gaben, die Laibacher gewaltsam zu vertreiben. Man verwehrte den Laibachern das Wasser zum Trinken, indem man bemerkte, slovenisches Wasser dürfen die Deutschen nicht trinken. Die Bauern äußerten sich: „Wir haben beim Tabor gehört, daß ihr uns nichts mehr zu kommandiren habet, im Amte und in der Schule müßte nur slovenisch gesprochen werden, ihr esst unser Brod. Heute werden wir alle diese Laibacher Haderlumpen zusammenschlagen und in die Laibach werfen. Die Deutschen sollen in der Stadt bleiben, und wenn wir auch nicht wissen, weshalb wir das thun, so verstehen es die Herren in der Stadt besser.“

Die Laibacher suchten mit gütigen Worten zu beschwichtigen, allein vergebens, die Worte wurden durch Pfeifen, Gejohle und durch Drohungen mit geballten Fäusten beantwortet.

Um die Bauern aus dem Hofe wegzubringen, wurde die Musik in den Park postirt, aber auch dort drängten sich die Bauern. Nachdem aber immer mehr Wagen mit Gästen aus Laibach eintrafen, darunter mehrere Offiziere, zogen sie sich aus dem Parke zurück und begaben sich in das nächste Wäldchen, in welchem sich an 200 Bauern in verschiedenen Gruppen, mit Stangen und Steinen versehen, vertheilten. Große Pflöcke, Baum- und Harpenschnitten wurden gebrochen und daraus kleinere Prügel gemacht, Steine zu kleinen Haufen zusammengetragen.

Als die Laibacher Gäste dies bemerkten und das fürchterliche Krachen der Hölzer im Walde und das Schreien der Bauern hörten und sahen, daß diese herüber drohten, wurde es ihnen klar, daß man sich im Walde vorbereitete, um sie zu überfallen und sie zusammenzuschlagen. Die Angst unter den Gästen, unter denen sich viele Damen und Kinder befanden, war eine unbeschreibliche. Die einzige Hoffnung beruhete nur mehr noch auf den Personen des Militärstandes. Als endlich einzelne Steine herüberflogen, beschloßen einige Offiziere über Anregung mehrerer Turner, in das nächste Wäldchen zu gehen, um die Bauern in Güte zu vermögen, sich zu entfernen. Bei deren Annäherung zogen sich die Bauern anscheinend zurück, thätlich jedoch verstärkten sie sich durch neue Zugänge, erschienen wieder am Saume des Waldes und empfingen die abermals in den Wald zurückkehrenden Offiziere und Zivilisten mit einem tüchtigen Steinhagel.

Daraufhin zogen die meisten Militärlisten ihre Säbel, um die Bauern zu vertreiben. Es kam zum Handgemenge, da die Bauern nicht weichen wollten, sondern sich zur Wehre setzten. Einige der Bauern wurden genöthigt, die Steine, die sie im Sacke oder in der Hand hatten, fallen zu lassen, andern wurden die Prügel aus den Händen gerissen, und da man einige dieser Ergebenen arretilren wollte, flohen die Bauern zum größten Theile gegen die Häuser in der Nähe der Restauration, von welcher Gegend aus den Laibacher Gästen ein förmlicher Steinhagel entgegengeschleudert wurde.

Die Anlage erwähnt bei dieser Gelegenheit der Affairen mehrere Offiziere. Lieutenant Karl Semel verlegte in der Verfolgung einem Burschen mit der flachen Klinge mehrere Stiche über den Rücken, einem andern, der eine Feldhaue hatte, mit der flachen Klinge einen Schlag über den Kopf.

Oberlieutenant Oswald sprengte mit gezogenem Säbel zu Pferde unter die Bauern und durchritt die Reihe derselben im Bickack, versprengte so mehrere, die mit den Städtern engagirt waren.

Bei der gleichen Gelegenheit wurde bekanntlich Jakob Rode, einer der ärgsten Räubersführer, erstochen. Als die Patrouille des Bezirksamtsanzustellten Schlieber, bestehend aus 10 Mann Gendarmen, im Lauftritt den Laibachern zu Hilfe kam, gab es bereits eine förmliche Schlacht. — Vor den Gendarmen zogen sich die Bauern endlich zurück, worauf diese von den Gendarmen, Offizieren und einigen Zivilisten bis gegen Badvor verfolgt wurden. Schlieber ließ die Gendarmen nicht in das Dorf vorrücken, sondern kehrte mit ihnen nach Josefsthal zurück.

In Josefsthal selbst fand er noch zirka 120 bis 140 Bauern vor und forderte sie sogleich im Namen des Gesetzes auf, sich zu zerstreuen, mit dem Beisatze, daß, wer dieser Aufforderung binnen fünf Minuten nicht Folge leiste, verhaftet werden würde. Nachdem diese Frist und mehr Zeit verstrichen, sah sich Schlieber genöthigt, sechs Rekruten zuverhaften. — Zum Glücke, und zwar im entscheidenden Momente, traf eine Kompagnie des Regiments Huyn ein. Von allen Seiten zogen sich bereits Bauern in Trupps zusammen, wurden immer drohender und hätten bei ihrer Ueberzahl ein förmliches Massakre unter den Gästen angerichtet. Unter dem Schutze der Kompagnie wurde nach kurzer Rast der Rückmarsch nach Laibach angetreten. Oberlieutenant Oswald zu Pferde organisirte die Marschkolonne und empfahl den Städtern, daß sie sich enge aneinander schließen. Als er mit diesem Arrangement fertig war und an die Tete der Kolonne kommen wollte, schlug er einen Feldweg ein, wurde aber hier durch Steinwürfe am Kopfe getroffen und verletzt.

Die Heintretenden wurden von den Bauern den ganzen Weg entlang beschimpft und insultirt. Die diesbezüglichen Details können wir füglich übergehen, nicht weniger die Erhebungen, betreffend die Erstechung des Anton Rode, da darüber im Laufe der Schlußverhandlung das Nähere zur Sprache kommen wird.

Hiermit endet der dispositive Theil der Anlage, den zweiten Theil derselben, welcher den subjektiven Thatbestand behandelt, müssen wir wegen der Weitläufigkeit desselben übergehen.

Nach 5 Uhr Nachmittag beginnt die Einvernehmung der Angeklagten, von denen drei an die Reihe kommen:

Der erste, Johann Anzür, ist derjenige, der dem Fahnenführer am meisten nachgesetzt und die Fahne davongetragen hat. Er war der wildeste unter den Angreifern und ist mit seinem halbklafterlangen und armdicken Pflode zuerst unter die Gäste gesprungen.

Der zweite, Lorenz Zajnar, war einer der unversöhnlichsten, hegte am meisten die Burschen zum Angriff.

Der dritte, Anton Anzür, schlug bei Verfolgung der Turner einen derselben beim Bildstock mit einem halbklafterlangen und zwei Zoll dicken Stock aus Birnbauholz.

Alle drei sind geständig, gewußt zu haben, um was es sich handle, und seien durch das Gerede, daß man für die Fahne 50 fl. und zwei Eimer Wein erhalten werde, bestimmt worden, auf den Jantschberg zu kommen. Sie leugnen aber, jemand mißhandelt oder bedroht zu haben.

Hiermit endet der erste Verhandlungstag.

Brünn, 1. März. (Prozeß Pompej — Müller.) Wir lesen im „Währ. Kor.“ Die Beendigung dieser nun schon fünf Monate dauernden Untersuchungs-Angelegenheit hing gegenwärtig nur noch von der Abgabe eines Gutachtens der Gerichtsärzte über den Geisteszustand des Beschuldigten ab, welche eine längere Beobachtung des Inquisten und eine sorgfältige Prüfung der entscheidenden Momente seines Vorlesens und seiner Individualität voraussetzt. Die Gerichtsärzte haben nunmehr ihr Gutachten dem Gerichte überreicht. Hiermit tritt der Prozeß in das Stadium des Anklageverfahrens, und es wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Schlußverhandlung längstens zu Anfang des Monats April angeordnet werden.

Angelkommene Fremde.

Am 3. März.

Elefant. Nobas, Ingenieur, Krainburg. — Koschier Wartenberg. — Rostobin, Salz. — Wagnard, Wien. — Mascha, Graz. — Dobner, Zabrils — Direktor, Hoff. — Noret, Bauunternehmer, Lad. **Stadt Wien.** Schauer, Handelsm., Pragerhof. — Bartasch, Handelsm., Eshernembf. — Kobler, Kaufm., Gottschee. — Kornitzer, Kaufm., Brod an der Kupa. — Eiß, Privat, Wien. — Waringer, Kaufm., Wien. — Jandegiatomo, Agram. — Ruard, Sava. — Wolf, Geschäftsk. Reichenberg, Wien. — Dr. Cantotti, Ingenieur, Krainburg. — Lewinsky, I. f. Hof-Schauspieler, Wien. — Schmiedler, Fabrikant, Wien. — Korović, Handelsm., Warasdin. — Lausch, Hotelier, Koitsch.

Witterung.

Laibach, 4. März.

Morgens halbeiter. Nach 6 Uhr Nebel. Vormittags bewölkt. Nachmittags Wollen und Sonnenschein. Heftiger Westwind. Wärme: Morgens 6 Uhr + 0° R.; Nachm. 2 Uhr + 7.8° (1869 + 4.0°, 1868 + 5.8°). Barometer 324.28". Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 2.9°, um 1.2° über dem Normale.

Verstorbene.

Den 3. März. Herr Florian Maurer, bürgerl. Handelsmann und Hausbesitzer, alt 54 Jahre, in der Stadt Nr. 169 an der Gehirnslähmung. — Dem Herrn Ferdinand Bilina, bürgerl. Handschuhfabrikant und Hausbesitzer, sein Sohn Ferdinand, alt 19 Jahre, in der Stadt Nr. 230 an der Lungentuberkulose.

Gedenktajel

über die am 7. März 1870 stattfindenden Visitationen.

1. Feilb. des Gutes Oberradelstein, 70.080 fl. 43 kr., 28. Laibach.

Erledigung. Bezirksgerichtsadjunktenstelle in Oberlaibach 800 (900) fl. Binnen 14 Tagen beim Landesgerichts-Präsidium Laibach.

Theater.

Heute: Die Räuber, Schauspiel in 5 Akten.

Herr Lewinsky als Gast.

Morgen: Sonnwendhof, Schauspiel in 5 Akten.

Der Krankennnterstützungs- und Versorgungs-Verein in Laibach

hält Sonntag den 6. März 1870 um 10 Uhr Vormittags im Rathhause seine Generalversammlung

ab, zu welcher sämtliche Herren Mitglieder hiemit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht und Rechenschaftsbericht für das Jahr 1869.
2. Wahl eines Revisionskomitee.
3. Anträge der Direktion: a) Auf Erhöhung des Leidenbefattungsbeitrages; b) auf bedingte Erhöhung des Krankennnterstützungsbeitrages; c) auf Erhöhung der ärztlichen Jahresremuneration.
4. Wahl der neuen Direktion.

(88—2)

Laibach, am 1. März 1870.

Die Direktion.

Epileptische Krämpfe

(Gallucht) (16—46)

heißt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doktor O. Killisch in Berlin, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Wiener Börse vom 3. März.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Deft. Hypoth.-Bant.	Geld	Ware
Spec. österr. Währ.	—	—	98.	—	99.
dt. Rente, öst. Pap.	61.60	61.70	Prioritäts-Oblig.	—	—
dt. dt. öst. in Silber	71.45	71.55	dt. dt. 500 fl. 121.50	122.	—
dt. dt. 1854	90.75	91.	dt. dt. 100 fl. 94.	94.50	—
dt. dt. 1860, ganz	97.60	97.80	dt. dt. 200 fl. 90.50	90.70	—
dt. dt. 1860, fünf.	105.75	106.25	dt. dt. 300 fl. 93.	93.50	—
Prämienf. v. 1864	119.75	120.	dt. dt. 400 fl. 94.20	94.40	—
Grundentl.-Obl.			Loose.		
Steiermark zu 5 pEt.	92.50	93.50	Credit 100 fl. 2. B.	162.75	163.25
Kärnten, Krain	—	—	Don.-Dampsch.-Obl.	—	—
u. Kärntenland 5	86.	94.	zu 100 fl. 99.	100.	—
Ungarn . . zu 5	78.50	79.	Trichter 100 fl. 124.	126.	—
Kroat. u. Slav. 5	84.	85.	dt. 50 fl. 6. B.	61.	63.
Slavobürg. 5	75.50	76.	Cfener . 40 fl. 3. B.	33.50	34.50
Aktion.			Salz . 40	40.	41.
Rationalbank . .	727.	729.	Walfch . 40	30.50	31.
Arbitrationfakt .	275.30	275.50	Uaro . 40	36.	37.
A. S. Exempt.-Obl.	910.	912.	St. Genois . 40	29.50	30.50
Anglo-österr. Bank	562.	562.50	Windischgrätz 20	20.50	21.
Deft. Bodencred.-A.	338.	341.	Waldstein . 20	22.	22.50
Deft. Hypoth.-Bant	99.50	100.	Regelw. 10	17.50	18.50
Steier. Exempt.-Obl.	245.	250.	Mudolfstift. 100 fl.	15.75	16.50
Kais. Erb. Nordb.	2140	2145	Wechsel (3 Mon.)		
Slavob.-Gefellf.	244.20	244.30	Rugsb. 100 fl. Südb. W.	103.	103.25
Kais. Elisabeth-Bahn	193.25	193.75	Kranf. 100 fl.	103.15	103.30
Carl-Ludwig-Bahn	240.50	241.	London 100 fl. Sterl.	124.20	124.30
Slavob. Eisenbahn	168.	168.50	Paris 100 Francs	49.25	49.30
Kais. Franz-Josef-B.	187.25	187.50	Münzen.		
Frankf. Bant. C. B.	180.	180.50	Kais. Münz-Ducaten.	5.83	5.84
Slavob.-Bant. C. B.	174.25	174.75	180-Francsthal.	9.91	9.91*
Pfandbriefe.			Reichsthaler . . .	1.82	1.83
Ration. 3. B. verlost.	93.	93.20	Silber . . .	121.	121.25
Ang. Ob. Creditanst.	90.75	91.			
Ang. öst. Ob. Credit.	107.50	108.			
dt. in 33 S. rüd.	90.	90.50			

Telegraphischer Wechselkurs

vom 4. März

Spec. Rente österr. Papier 61.60. — Spec. Rente österr. Silber 71.20. — 1860er Staatsanlehen 98. — Bankaktien 729. — Kreditaktien 280.50. — London 124 15. — Silber 121. — R. f. Dufaten 5.83 1/2.